

A n t r a g
auf Zuteilung eines roten Kennzeichens
zur wiederkehrenden Verwendung gemäß
§ 17 FZV für Oldtimer-Fahrzeuge

Name:

Vorname:

Firmenname:

Telefon / Fax:

Wohnort:

Straße:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Firmensitz Straße:

Firmensitz PLZ/Ort:

Ich beantrage die Zuteilung eines roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung (Oldtimer).

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Führungszeugnis (**Original**), nicht älter als 3 Monate
- zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder
<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>
- Haftpflichtversicherungsbestätigung gem. § 23 FZV für rote Oldtimer-Fahrzeuge zur wiederkehrenden Verwendung
- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief
- Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeuges als Oldtimer gem. § 23 StVZO
- Kennzeichen und Zulassungsbescheinigung Teil I (nur wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist, vor Zuteilung eines 07-Kennzeichens muss das nationale Kennzeichen außer Betrieb gesetzt werden)
- Erklärung des Fahrzeughalters, dass an Veranstaltungen teilgenommen wird (als Bestandteil der Begründung)
- Auflistung aller Fahrzeuge – siehe unten -
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister
- Beantragung selbstständig beim Kraftfahrt-Bundesamt
- SEPA-Lastschriftmandat KFZ-Steuer

Ausführliche Begründung zum Antrag:

Auflistung aller Fahrzeuge:

Nr.	Fz-Typ	Hersteller	Identnummer	Nr.	Fz-Typ	Hersteller	Identnummer
1				6			
2				7			
3				8			
4				9			
5				10			

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutzinformation - Zulassungsstelle:

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung sowie der Fahrzeugzulassungsverordnung. Die Daten werden benötigt, um ein Fahrzeug an-, um- oder abzumelden. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollamt, etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.